# Weisung 202412001 vom 03.12.2024 – Management der Auslastung von Maßnahmen

Laufende Nummer: 202412001

Geschäftszeichen: CF 12 - II-4000; FGL 1 - II-1203.16, II-1211, II-1222.2, II-1224.2, II-

1228, II-1232, II-1235; KPI 1 - 1070; KPI 5 - II-8702

**Gültig ab:** 01.12.2024

**Gültig bis:** 31.12.2026

SGB II: Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

 Weisung 202405001 vom 14.05.2024 - Management der Auslastung von Maßnahmen

Den gemeinsamen Einrichtungen wird eine monatliche Sonderaufbereitung mit Daten zum Besetzungsstand von Vergabemaßnahmen und zu den Kosten unbesetzter Maßnahmekapazitäten im Verfahren opDs bereitgestellt. Die Agenturen für Arbeit und die Regionaldirektionen erhalten die Sonderaufbereitung alle drei Monate mit aggregierten Daten. Die Sonderaufbereitung leistet einen Beitrag zur Erreichung eines besseren Auslastungsgrades bei Vergabemaßnahmen. Sie wird im Laufe des Jahres 2025 um zusätzliche Maßnahmearten erweitert.

## 1. Ausgangssituation

Die gE setzen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ein, um durch individuelle, bedarfsgerechte Förderungen die berufliche Integration der Teilnehmenden zu unterstützen. Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verringern oder zu überwinden.

Der Bundesrechnungshof hat wiederholt Vergabemaßnahmen geprüft und festgestellt, dass in erheblichem Umfang Maßnahmekapazitäten eingekauft, diese aber nicht vollständig ausgeschöpft wurden (Unterauslastung).

Um einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz sicherzustellen, wird die Transparenz zur Besetzung von Vergabemaßnahmen sowie zu den Kosten unterausgelasteter Maßnahmen deutlich gesteigert.

### 2. Auftrag und Ziel

Um die gemeinsamen Einrichtungen weiter zu unterstützen, werden Informationen zum Besetzungsstand von Vergabemaßnahmen und zu den Kosten unbesetzter Maßnahmekapazitäten aus dem operativen Datensatz (opDs) in einer Sonderaufbereitung monatlich bereitgestellt. Die gemeinsamen Einrichtungen können die Daten sowohl in aggregierter Form als auch bis auf die Ebene der einzelnen Maßnahme unmittelbar im opDs abrufen.

Die Sonderaufbereitung wird jeweils am Monatsanfang mit dem opDs-Datenstand vom Ende des Vormonats bereitgestellt, erstmals am 04.12.2024 mit dem Datenstand 30.11.2024. Die Veröffentlichungstermine im Verfahren opDs sind dem Veröffentlichungskalender zu entnehmen.

Für die Regionaldirektionen und die Agenturen für Arbeit wird die Sonderaufbereitung mit aggregierten Daten in Form einer Excel-Datei aufbereitet. Die Regionaldirektionen und die Agenturen für Arbeit erhalten die Sonderaufbereitung alle drei Monate jeweils einen Tag nach der Veröffentlichung im Verfahren opDs per automatisierter E-Mail an die Postfächer der Geschäftsführungen. Es ist sichergestellt, dass die Regionaldirektionen und die Agenturen für Arbeit ausschließlich die Sonderaufbereitungen und Daten der gemeinsamen Einrichtungen im jeweils eigenen Bezirk einsehen können. Die Weitergabe über den jeweils eigenen Bezirk hinaus oder an Dritte ist nicht zulässig.

# 3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

nutzen die Sonderaufbereitung zur Unterstützung der operativen Aufgabenwahrnehmung und bewerten auf dieser Basis die operative Umsetzung in ihrem Bezirk,

stellen die Umsetzung von aus den Daten abgeleiteten Aktivitäten sicher und halten diese nach,



berichten in den relevanten Formaten (z. B. Geschäftsführungsdialoge Regionen, Managementdialoge) innerhalb der BA.

Die Agenturen für Arbeit

unterstützen die gemeinsamen Einrichtungen bei der operativen Umsetzung in ihrem Bezirk, stellen die Umsetzung von aus den Daten abgeleiteten Aktivitäten sicher und halten diese nach,

berichten in den relevanten Formaten (z. B. Managementdialoge) innerhalb der BA.

Die gemeinsamen Einrichtungen

nutzen die Sonderaufbereitung zur Unterstützung der operativen Aufgabenerledigung und überprüfen auf dieser Basis ihr operatives Vorgehen insbesondere im Hinblick auf Konzeption, Planung, Dimensionierung, Einkauf und Besetzung von Vergabemaßnahmen,

werten die Daten auf Einzelfallebene mithilfe des opDs aus, um konkrete Aktivitäten in ihrem Verantwortungsbereich abzuleiten und umzusetzen.

#### 4. Info

Die Sonderaufbereitung bildet sowohl laufende Maßnahmen im Kalendermonat ab als auch solche, die im ausgewerteten Kalendermonat enden.

Die Sonderaufbereitung enthält die Daten der letzten drei Monate (aufbauend ab November 2024).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erhält die Sonderaufbereitung mit Bundeswerten per E-Mail.

Die Sonderaufbereitung bildet zunächst nur die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (MAT) in den Förderfeldern MAT08-01 (für allgemeine MAT im Erwachsenenbereich), MAT 07-01 (MAT im Jugendbereich) und MAT 06-62 (spezifische Reha-MAT) sowie Maßnahmen zur ganzheitlichen berufsbegleitenden Betreuung (MgbB) ab. Bestandsmaßnahmen in den übrigen MAT-Förderfeldern des SGB II sind nicht umfasst. Die entsprechenden Felder in COSACH werden auch zum Jahreswechsel gesperrt.

Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass gerade bei den Maßnahmen mit Teilnehmerkapazitäten der Teilnehmendenbestand und damit auch die Kosten sukzessive aufwachsen und hohe "Unterbesetzungsquoten" gerade zu Beginn der Maßnahme nicht zwangsläufig auf ein besonderes Risiko hinweisen. Für eine zielführende Bewertung bedarf es ggf. stets einer Einzelfallbetrachtung auf Maßnahmeebene.



Im nächsten Schritt wird die Sonderaufbereitung um die Maßnahmen der assistierten Ausbildung (AsA) und Maßnahmen der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) erweitert. Die Erweiterung wird zum gegebenen Zeitpunkt durch eine Information SGB II kommuniziert. Der Regelungsinhalt dieser Weisung gilt sowohl für die ab 04.12.2024 bereitgestellte Sonderaufbereitung als auch für künftige erweiterte Fassungen.

Bei den IT-Verfahren COSACH und opDs handelt es sich um Verfahren nach § 50 Abs. 3 SGB II.

Diese Weisung tritt mit Ablauf ihrer Gültigkeit außer Kraft.

#### 5. Haushalt

Entfällt

## 6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

Die Stabsstelle Datenschutz der BA wurde eingebunden.

gez.

Unterschrift